

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Buchungen sowie für Bankette und Seminare

A.	ALLGEMEIN.....	2
1	Geltungsbereich.....	2
2	Vertragsabschluss.....	2
3	Leistungen, Zahlungen und Preise.....	2
4	Aufenthalt / Rauchen.....	2
5	Haftung.....	2
6	Erkrankung oder Unfall des Kunden.....	3
7	Tierhaltung.....	3
8	Fundsachen.....	3
9	Versicherung.....	3
10	Rücktritt der Valbella Resort AG.....	3
B.	HOTELZIMMER.....	4
11	Anreise- und Abreisezeiten.....	4
12	Blockbuchungen / Zimmerkontingente.....	4
13	Annullierungsbedingungen Individualgäste.....	4
C.	BANKETTE UND SEMINARE.....	4
14	Raumnutzung / Bewilligungen.....	4
15	Teilnehmerzahl.....	5
16	Bestuhlungsplan.....	5
17	Programmablauf.....	5
18	Feuerpolizeiliche Regelungen / Sicherheitsvorschriften / Dekorationsmaterial.....	5
19	Drucksachen / Medienanzeigen.....	5
20	Zuschläge.....	5
21	Verpflegung.....	5
22	Verspätungen.....	6
23	Anzahlung.....	6
24	Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter.....	6
25	Rechnungsstellung.....	7
26	Drittunternehmen.....	7
D.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7
27	Gutscheine e-guma.....	7
28	Salvatorische Klausel.....	7
29	Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Datenschutzerklärung.....	7

A. ALLGEMEIN

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge „AGB“ genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und/oder Seminar- und Banketträumlichkeiten sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen der Valbella Resort AG (in Folge "Resort", "wir", "uns" oder "unser" genannt) an Kunden. Kunden sind alle natürliche und juristische Personen, die Zimmer und/oder Seminar- und Banketträumlichkeiten des Resorts mieten. Sämtliche Offerten des Resorts basieren auf den AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages zwischen dem Resort und einem Kunden. Sollten die AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2 Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser vom Resort oder der Buchungsplattform, über welche die Buchung vorgenommen wurde, eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit der Zustellung der schriftlichen Reservationsbestätigung an den Kunden zustande. Bei Gästen, welche spontan ins Resort kommen oder ihren Aufenthalt vor Ort verlängern, kommt der Vertrag mündlich zustande.

3 Leistungen, Zahlungen und Preise

Das Resort verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und vom Resort schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen oder einen adäquaten Ersatz zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein. Vor Vertragsschluss bleiben Preisänderungen durch das Resort ausdrücklich vorbehalten.

Das Resort ist nach eigenem Ermessen berechtigt, eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Resort berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Resort für den daraus entstehenden Schaden haftbar. Sofern keine Anzahlung vom Resort verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bei Abreise vom Kunden per Kreditkarte (Master, VISA, American Express), Debitkarte (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird eine Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Resort berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben.

4 Aufenthalt / Rauchen

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Kunde das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Resorts, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind.

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten, sowie die Anordnungen des Resorts bzw. dessen Angestellten zu befolgen. Bei Missachtung verpflichtet sich der Kunde, das Resort von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden oder Dritten) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Resort erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

In den Zimmern gilt striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Resort ist nur in der Smokers Lounge, auf Balkonen und im Aussenbereich gestattet.

5 Haftung

Das Hotelzimmer ist durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Der Kunde haftet gegenüber dem Resort für alle Beschädigungen und Verluste oder anderen Schäden, die durch ihn selbst, seine

Familienmitglieder, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmende oder andere mit dem Kunden verbundene Dritte, verursacht werden.

Das Resort haftet gegenüber dem Kunden bei absichtlicher oder grob fahrlässiger Schädigung für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, wie insbesondere für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden (wie entgangener Gewinn), wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

Das Resort lehnt insbesondere jede Haftung für Diebstahl und/oder Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von mit dem Kunden verbundenen Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Gepäck, Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Kunden, Veranstaltungsteilnehmenden oder von mit dem Kunden verbundenen Dritten eingebracht werden, ist Sache des Kunden. Das Resort kann jederzeit nach eigenem Ermessen vom Kunden den Nachweis einer ausreichenden Versicherung verlangen.

6 Erkrankung oder Unfall des Kunden

Erkrankt oder verunfallt ein Kunde während seines Aufenthaltes im Resort, so benachrichtigt das Resort auf Wunsch des Kunden einen Arzt. Ist der Kunde nicht mehr handlungsfähig und hat das Resort Kenntnis von der Erkrankung oder des Unfalls, so kann es auch ohne Aufforderung des Kunden einen Arzt benachrichtigen. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Kunden.

7 Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Resorts mitgebracht werden. Der Kunde, welcher ein Tier in das Resort mitbringt, ist verpflichtet dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen.

Der Kunde muss über eine entsprechende Versicherungsdeckung (Privathaftpflicht oder Tierhalterversicherung) für sein Tier verfügen. Mit Abschluss eines auf diesen AGB basierenden Vertrags mit dem Resort bestätigt der Kunde, über eine entsprechende Versicherungsdeckung zu verfügen. Der Nachweis dieser Versicherung ist bei Aufforderung durch das Resort vorzulegen.

8 Fundsachen

Können Fundsachen einem Kunden zugeordnet werden, informiert das Resort den Kunden über den Fund. Fundsachen werden nur auf Aufforderung des Kunden nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Kunde. Nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist werden Fundsachen, deren Eigentümer sich nicht gemeldet haben, entsorgt.

9 Versicherung

Die Versicherung persönlicher Gegenstände und anderer mitgeführter Waren obliegt in jedem Fall dem Kunden. Das Resort kann in begründeten Fällen schon vor der Reservationsbestätigung einen Versicherungsnachweis verlangen. Das Resort haftet nicht für diese Gegenstände und Waren.

10 Rücktritt der Valbella Resort AG

Ist die vom Resort vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt oder andere vom Resort nicht zu vertretende Umstände, wie z.B. eine Pandemie, ganz oder teilweise erschwert oder unmöglich, wird das Resort den Kunden umgehend informieren. Das Resort kann im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise zurücktreten. Dies ohne Entschädigung. Das Resort ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Resorts in der Öffentlichkeit gefährden kann. Allfällige Schadenersatzansprüche des Resorts gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

B. HOTELZIMMER

11 Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag im Winter (d.h. von Dezember bis April) ab 16.00 Uhr und im Sommer (d.h. von Mai bis November) ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Der Kunde hat keinen Anspruch auf früheren Zimmerbezug.

Sollte sich die Bezugsbereitschaft des Zimmers aus betrieblichen Gründen verzögern, entsteht daraus kein Anspruch auf Preisreduktion oder Entschädigung.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11.00 Uhr zu verlassen. Danach kann das Resort aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%.

12 Blockbuchungen / Zimmerkontingente

Bis spätestens 4 Wochen vor Anreise erhält das Resort vom Kunden eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben: Vor- und Nachnamen aller Gäste alphabetisch geordnet, Anreisezeit, Zahlungskonditionen der Gäste, Allergien und besondere Wünsche. Nach Ablauf der vom Resort festgelegten Frist werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

13 Annullierungsbedingungen Individualgäste

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen durch den Kunden als auch bei Nichterscheinen des Kunden sowie im Fall verfrühter Abreise des Kunden. Annullierungen von Reservationen sind vom Kunden telefonisch oder via E-Mail nur mit Angabe der Buchungsnummer unter folgenden Bedingungen möglich:

Buchungen in der Hochsaison*:

Absage bis	Kosten
30 Tage vor Anreise	kostenlos
29 - 14 Tage vor Anreise	50% des gesamten Übernachtungspreises
13 - 0 Tage vor Anreise	100% des gesamten Übernachtungspreises

Buchungen ausserhalb der Hochsaison*:

Absage bis	Kosten
5 Tage vor Anreise	kostenlos
4 - 0 Tage vor Anreise	100% des gesamten Übernachtungspreises

*Die Hochsaisonzeiten sind über die Feiertage Weihnachten/Neujahr, die Wintersportferien im Februar sowie einzelne Wochen oder Daten an denen Events mit internationaler Ausstrahlung in der Region gastieren. Detaillierte Auskünfte dazu erhalten Sie unter hotel@valbellaresort.ch oder +41 81 385 08 08.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Resorts und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind. Das Resort behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen.

C. BANKETTE UND SEMINARE

14 Raumnutzung / Bewilligungen

Das Resort behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen und berücksichtigt dabei die Gruppengrösse. Eine Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Resorts.

Sofern der individuelle Vertrag nichts anderes vorsieht, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtsentschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

Kosten welche in Zusammenhang mit solchen Bewilligungen und/oder Urheberrechtsentschädigungen anfallen, hat der Kunde dem Resort zu entschädigen.

15 Teilnehmerzahl

Der Veranstalter hat dem Resort die definitive Teilnehmerzahl bei Banketten mindestens 48 Stunden und bei Seminaren mindestens 4 Wochen vor dem Anlass mitzuteilen. Ist die effektive Personenzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Teilnehmerzahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Personenanzahl höher, übernimmt das Resort keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste und es werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

16 Bestuhlungsplan

Der Bestuhlungsplan muss dem Resort spätestens 72 Stunden vor dem Anlass bekannt gegeben werden.

17 Programmablauf

Der Veranstalter gibt bis mindestens 72 Stunden im Voraus bei Banketten und bis 4 Wochen im Voraus bei Seminaren den genauen Programmablauf bekannt.

18 Feuerpolizeiliche Regelungen / Sicherheitsvorschriften / Dekorationsmaterial

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Resorts, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc., einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis des Resorts. Der Veranstalter haftet gegenüber der Feuerpolizei bzw. ersetzt dem Resort bei einer Widerhandlung entstehende Kosten und Schäden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raumes entspricht. Verbindlich sind dafür die vom Resort angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das Resort jede Haftung ab.

19 Drucksachen / Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos/Bildern des Resorts in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Resorts. Erfolgt eine Veröffentlichung oder Verwendung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Resort berechtigt ohne Entschädigungsfolge vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Resort für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

20 Zuschläge

Ab 0.00 Uhr morgens wird ein Nachtzuschlag von CHF 250.00 pro angefangene Stunde verrechnet. Bei einer exklusiven Nutzung eines unserer Restaurants wird eine Pauschale von CHF 2'000.00 verrechnet.

21 Verpflegung

Das Resort muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass die endgültige Menü- und Weinauswahl erhalten. Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet sämtliche Speisen und Getränke vom Resort zu beziehen. Ansonsten wird ein Zapfengeld in Rechnung gestellt. Für Weine verrechnet das Resort ein Zapfengeld von CHF 45.00 pro 75cl Flasche und bei Spirituosen ein Zapfengeld von CHF 70.00 pro Flasche. Kleinere und grössere Flaschen werden dem Richtpreis angepasst.

22 Verspätungen

Einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke kann das Resort nur garantieren, wenn die Gäste zu den vereinbarten Zeiten erscheinen oder wenn der Organisator rechtzeitig (mindestens 1 Stunde vorher) die Zeit für den Beginn ändert bzw. Programmverschiebungen bekannt gibt.

23 Anzahlung

Wenn nicht anders vereinbart, sind bis 14 Tage vor dem Anlass 50% des Offerten-Betrages als Anzahlung zu bezahlen.

24 Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter

Stornierungen bzw. Reduzierungen von Reservationen sind dem Resort grundsätzlich frühzeitig und schriftlich durch den Veranstalter mitzuteilen und gelten als akzeptiert, wenn das Resort die Stornierungen bzw. Reduzierungen schriftlich bestätigt hat. Im Voraus erbrachte Leistungen des Resorts sind in jedem Fall zu bezahlen. Das Resort behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen, diese bedürfen jedoch der Schriftform.

Sofern nicht abweichend vereinbart, gelten nach Unterzeichnung des Vertrages für den Veranstalter folgende Stornierungsbedingungen:

Seminare

Für einzelne Teilnehmende:

Absage bis	Kosten
31 Tage vor Anreise	kostenlos
30 - 8 Tage vor Anreise	50% der Übernachtungskosten
7 - 0 Tage vor Anreise	100% der Übernachtungskosten

Für das gesamte Seminar:

Absage bis	Kosten
91 Tage vor Anreise	CHF 250.00 Bearbeitungsgebühr
90 - 41 Tage vor Anreise	25% der Veranstaltungskosten & Zimmer
40 - 31 Tage vor Anreise	50% der Veranstaltungskosten & Zimmer
30 - 16 Tage vor Anreise	75% der Veranstaltungskosten & Zimmer
15 - 0 Tage vor Anreise	100% der Veranstaltungskosten & Zimmer

Bankette

Für das gesamte Bankett:

Absage bis	Kosten
10 - 6 Tage vor dem Anlass	30% des bestätigten Menüpreises und der bestätigten Personenzahl
5 - 1 Tage vor dem Anlass	80% des bestätigten Menüpreises und der bestätigten Personenzahl
0 Tage vor dem Anlass	100% des bestätigten Menüpreises und der bestätigten Personenzahl

Bei einer Stornierung der gesamten Gruppe wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 zusätzlich zu den Veranstaltungskosten verrechnet.

Verstösst der Veranstalter gegen den Vertrag oder hat das Resort Grund zur Annahme, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Resorts gefährdet, kann das Resort ohne Entschädigungsfolgen vom Vertrag zurücktreten (vgl. dazu auch oben Ziffer 10).

25 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt basierend auf der 72 Stunden vor dem Anlass gemeldeten Personenzahl. Falls sich die Gästeanzahl erhöht, wird jedoch die effektive Anzahl in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag gilt als anerkannt, wenn der Empfänger diesen innert 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung nicht schriftlich und begründet beanstandet.

26 Drittunternehmen

Das Resort übernimmt keine Haftung für Dienstleistungen, Geräte oder anderer Leistungen, die durch Drittfirmen erbracht werden (Taxi, Restaurants, Sportanbieter o.ä.); auch nicht, wenn sie durch das Resort organisiert sind.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

27 Gutscheine e-guma

Für Gutscheine, welche online über «<https://shop.e-guma.ch/valbellaresort/de/gutscheine>» gekauft werden, sind die jeweiligen Kaufbestimmungen und AGB anwendbar.

28 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

29 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Datenschutzerklärung

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Schweizerischen Internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur.

Die Datenschutzerklärung der Valbella Resort AG bildet integraler Bestandteil dieser AGB und ist auf der Website der Valbella Resort AG einsehbar.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Resorts.

Valbella, 24. März 2026